

**Interpellation Keller- Rapperswil-Jona / Rickert-Rapperswil-Jona / Hartmann-Rorschach  
(52 Mitunterzeichnende):  
«Klare Abgrenzung zwischen freiberuflicher Ärzteschaft und staatlich finanziertem  
Gesundheitswesen**

Zwischen der Ärzteschaft Rapperswil-Jona und dem Spital Linth ist es zu einer ernsthaften Auseinandersetzung gekommen, weil das Spital Linth – mit Steuergeldern – in Rapperswil-Jona eine Notfallpraxis errichten wollte, obwohl die Ärzteschaft Rapperswil-Jona bereits selbständig – und ohne Steuergelder – ein weit fortgeschrittenes und breit abgestütztes Projekt am Umsetzen ist.

Das Spital Linth liess sich von ihrem Konkurrenzprojekt nicht abbringen, bis die Angelegenheit öffentlich eskalierte und die Regierung sich dazu bekannte, dass das Spital Linth keine eigene Notfallpraxis in Rapperswil-Jona betreiben dürfe.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass die kantonalen Spitäler keinesfalls die niedergelassene Ärzteschaft konkurrenzieren sollen und dass die Förderung der Hausarztmedizin gemäss der Strategie des Bundesamtes für Gesundheit und im Interesse der Bevölkerung ernsthaft weiterverfolgt werden soll?
2. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass gerade die Hausärzte für die ambulante notfalldienstliche Versorgung aufgrund ihrer Ausbildung und der entsprechenden Erfahrung am besten qualifiziert sind, Notfallpraxen/Permanenzen zu betreiben?
3. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass spitalbetriebene, externe Notfallpraxen/Permanenzen und weitere ambulante Einrichtungen für den Patienten durchaus problematisch sein können, weil damit die freie Spitalwahl und die freie Arztwahl eingeschränkt werden kann? Eine von einem Spital betriebene Notfallpraxis wird vermutlich Patienten primär ins eigene Spital überweisen, auch wenn beispielsweise gleich jenseits der Kantonsgrenze ein Spital mit höheren Fallzahlen und höherer Kompetenz vorhanden wäre. Patienten wiederum werden es wohl kaum wagen, zu widersprechen.
4. Ist die Regierung auch der Auffassung:
  - dass Spitäler primär ihren Auftrag an den Spitalstandorten erfüllen sollen und keine, die niedergelassene Ärzteschaft konkurrenzierende externe ambulante Einrichtungen betreiben dürfen, und
  - dass eine klare Abgrenzung zwischen freiberuflicher Ärzteschaft und staatlich finanziertem Gesundheitswesen zu definieren ist,
  - dies um Klarheit zu schaffen und um solche schwerwiegenden Auseinandersetzungen zwischen der niedergelassenen Ärzteschaft und den kantonalen Spitälern in Zukunft zu vermeiden?»

Wir danken der Regierung für die umgehende Beantwortung unserer Interpellation.

25. November 2014

Keller- Rapperswil-Jona  
Rickert-Rapperswil-Jona  
Hartmann-Rorschach

Alder-St.Gallen, Ammann-Gaiserwald, Ammann-Waldkirch, Bereuter-Rorschach, Blum-Mörschwil, Böhi-Wil, Brändle Roman-Bütschwil-Ganterschwil, Britschgi-Diepoldsau, Bühler-Bad

Ragaz, Bühler-Schmerikon, Dietsche-Oberriet, Dudli-Oberbüren, Eggenberger-Rebstein, Eggenberger-Rüthi, Egger-Berneck, Freund-Eichberg, Frick-Sennwald, Gartmann-Mels, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Güntzel-St.Gallen, Haag-Schwarzenbach, Hartmann-Walenstadt, Häusermann-Wil, Hilb-Wil, Huser-Altstätten, Jöhl-Amden, Koller-Gossau, Kuster-Diepoldsau, Locher-St.Gallen, Mächler-Wil, Mächler-Zuzwil, Meile-Wil, Noger-St.Gallen, Raths-Thal, Riederer-Pfäfers, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Rüegg-Rapperswil-Jona, Scheitlin-St.Gallen, Schnider-Vilters-Wangs, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Stadler-Lütisburg, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Tinner-Wartau, Wasserfallen-Goldach, Wehrli-Buchs, Wicki-Andwil, Wild-Neckertal, Wittenwiler-Nesslau, Zuberbühler-Gommiswald